

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ter Tag Steffisburg-Bern. Diese zwei Tage sind vorzugsweise Marschtage. Inspektor ist Herr Oberstbrigadier v. Wattenwyl, Kommandant der sechsten Infanteriebrigade. Samstag den 24. d. wird die Schule entlassen.

Zürich. Der Vorstand der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen wurde für 1899/1900 wie folgt bestellt: Präsident: Burkhardt Gottlieb, Inf.-Feldw., Baurstr. 17, Zürich V. Vize-Präsident: Howald, Hans, Inf.-Feldw., Winkelriedstr. 15, Zürich IV. I. Sekretär: Engelmann, Georg, Inf.-Wachtm., Asylstr. 66, Zürich V. II. Sekretär: Gallmann, August, Drag.-Feldw., Forchstr. 70, Zürich V. Quästor: Plumez, William, Inf.-Fourier, Steinmühlegasse 21, Zürich I. Bibliothekar: Winkler, Gottfried, Art.-Feldw., Eigenstr. 11, Zürich V. I. Schützenmeister: Keller, Walter, Inf.-Adj.-Unt.-Off., Langstr. 47, Zürich III. II. Schützenmeister: Meier, Julius, Inf.-Wachtm., Rückgasse 5, Zürich V. III. Schützenmeister: Hürlimann, Fritz, Genie-Wachtm., Trittligasse 19, Zürich I.

Ausland.

Bayern. Zeiteinteilung für die Schiessübungen der Artillerie. Bezüglich der Zeiteinteilung für die Benützung der Truppenübungsplätze zu den Schiessübungen der Feld- und Fussartillerie wurden folgende Anordnungen getroffen: Truppenübungsplatz Lechfeld. 1. Fuss.-Art.-Reg. 1. bis 27. Mai; 2. Fuss.-Art.-Reg. 24. Mai bis 1. Juli; Übungen des Beurlaubtenstandes der gesamten Feldartillerie I. Armeekorps, dann der reitenden Artillerie II. Armeekorps 21. Juni bis 24. Juli, wozu die 1. und reitende Abteilung des 1. Feld.-Art.-Regts. und 2. Abteilung des 3. Feld.-Art.-Regiments abgestellt sind; 2. Abteilung des 1. Feld.-Art.-Regts. 28. Juni bis 5. Juli; 1. Feld.-Art.-Brigade 4. Juli bis 27. Juli; Schiesslehrcurs der Feldartillerie 5. Juli bis 12. August; Schiesslehrcurs der Fussartillerie 31. August bis 29. September; Übungen des Beurlaubtenstandes der Fussartillerie 9. bis 22. September. — Truppenübungsplatz Hammelburg. 4. Feld.-Art.-Reg. 16. Mai bis 5. beziehungsweise 19. Juni; Übungen des Beurlaubtenstandes der gesamten Feldartillerie II. Armeekorps mit Ausnahme der reitenden Artilleristen 6. bis 19. Juni; 2. Feld.-Art.-Reg. 1. bis 25. Juli; 5. Feld.-Art.-Regiment 28. Juli bis 21. August (mit je fünf Tagen gefechtmässigem Schiessen im Gelände einschliesslich).

(M. N. N.)

Österreich. Die Enthüllung des Denkmals für Erzherzog Albrecht hat in Wien am Pfingstsonntag stattgefunden. Dasselbe ist von der österreichischen Armee aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph gestiftet worden. Zur Feier waren erschienen sämtliche Mitglieder des Kaiserhauses, der Prinzregent von Bayern, die Vertreter des deutschen Kaisers, Generaloberst von Loë und Generalmajor von Mossner, zahlreiche Abordnungen von ausländischen Armeen und viele Tausend österreichischer Offiziere. Erzherzog Rainer hielt eine Ansprache, welche von Kaiser Franz Joseph erwiedert wurde.

Frankreich. Missionen der Generalstabs-offiziere. In einem an die Korpskommandanten erlassenen Rundschreiben erteilt der Kriegsminister folgende Anweisungen bezüglich der Missionen der Generalstabsoffiziere: „... Diese Missionen haben den Zweck, diesen Offizieren zu gestatten, beständig bezüglich alles, was auf den Eisenbahnnetzen vorgeht, auf dem Laufenden sich zu erhalten. Die Offiziere des vierten Bureaus des Generalstabs, die auf solche Missionen entsandt werden, sind der Pflicht entbunden, den Korpskommandanten

Besuche abzustatten. Es ist von grossem Interesse, diesen Offizieren, deren Dienst sich übrigens nicht über die Bahnkörperumgrenzungen und die zu denselben gehörigen Gebäude hinaus erstreckt, auf jede Weise die möglichst schnelle Durchführung ihrer Missionen zu erleichtern mit Hinsicht auf die zahlreichen, weit von einander entfernten Bahnhöfe, die sie oft an einem und demselben Tage zu besuchen haben. Sie sind ermächtigt, in Civilkleidung zu reisen, um nicht die Aufmerksamkeit auf ihre Gegenwart und den Charakter ihrer Mission, der geheim bleiben muss, zu lenken. Wenn indessen die Offiziere des vierten Bureaus besonderen Verladungsübungen auf den Bahnhöfen beiwohnen müssen, wenn sie zu Funktionen von Militärkommissaren der Bahnhöfe oder jeder anderen Art ausersehen werden, die sie mit den Truppen in Berührung bringen können, müssen sie in Uniform erscheinen.“

Frankreich. Abänderung des Militär-Strafgesetzes. Eines der ersten praktischen Ergebnisse des Urteils des Kassationshofes und des Umschlags der öffentlichen Meinung in der Beurteilung des Dreyfushandels ist ein Gesetzentwurf über Abänderung des Militär-Strafgesetzes, den der Deputierte Massé der Kammer zu unterbreiten gedenkt. Er schlägt vor, den Militärgerichten nur die Beurteilung der militärischen Vergehen und Verbrechen zu belassen, ihnen aber in Friedenszeiten — von militärischen Expeditionen, Kriegsschiffen und Gebieten, wo keine bürgerlichen Gerichte thätig sind, abgesehen — die Beurteilung der von Militärpersonen begangenen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, die das gemeine Recht betreffen, zu entziehen. Als hauptsächliche Änderungen des Verfahrens der Militärgerichte schlägt Massé vor, statt der bisherigen offenen Stimmabgabe die geheime Abstimmung einzuführen, für alle Fälle mildernde Umstände vorzusehen und Massregeln zu treffen, die die Mitteilungen von Beweismitteln ohne Wissen des Angeklagten unmöglich machen; ferner verlangt er, dass der beim Kriegsgericht thätige Regierungskommissar die juristische Prüfung abgelegt habe. Viele Abgeordnete haben sich schon bereit erklärt, den Antrag Massé's zu unterzeichnen. (L.)

Verschiedenes.

— **Litotrith.** Aus Andermatt wird berichtet: Hier wurden kürzlich im Beisein der Unternehmer Adami & Cie., der Ingenieure des Geniebureau Andermatt und mehrerer Offiziere Versuche mit dem neuen Sprengstoff Litotrith gemacht. Der Erfinder und Direktor der vor kurzem erstellten Litotrithfabrik in Zürich leitete selbst die Sprengversuche. Die Wirkung in dem harten Granitstein war anerkennenswert, so dass bei der Billigkeit und Ungefährlichkeit des Litotriths dasselbe eine Zukunft haben dürfte. Die Versuche dürften jedenfalls weiter geführt werden.

— **Englisches.** (H. W.) Die „United Service Gazette“ in Nr. 3448 schreibt: Generallieut. Sir George Wolseley, liebt es, wie sein Bruder, sich mit Toilettenfragen zu beschäftigen. — Einer seiner letzten Befehle lautet dahin, dass Offiziere, welche ein Stationskommando haben, im eigenen Hause in voller Uniform erscheinen müssen, sobald Gäste dabei sind. — Nun noch einen kleinen Schritt weiter und der Schnitt der Nachtgewänder wird denjenigen Offizieren vorgeschrieben werden, die Logiergäste im Hause haben.

Ein bei der Kavallerie in Aegypten gedienter Schweizer sucht bei einem Offizier Engagement. Gefl. Offerten an die Expedition d. Blattes.